

| #  | Frage   | Antwort   |
|----|---|---|
| 1  | Können/Sollen wir den Übungsfall einsenden?   | Ja, Sie sollen den Fall an Ihren Übungsleiter / Ihre Übungsleiterin senden, damit er/sie ihn korrigieren.   |
| 2  | Bis wann ist der Übungsfall einzusenden?  | Bis Ende der Woche  |
| 3  | Wäre es möglich, dass Sie die Lösungen der Fälle, die wir in der Vorlesung bearbeiten, ebenfalls hochladen?         | Ich werde es versuchen, wenn ich Zeit finde, die Lösungen zu schreiben...   |
| 4  | Müssten wir in der Klausur bei einem Mitverschulden eine Quote anzugeben?   | Nein, grundsätzlich reicht die Feststellung, dass es zu mindern ist, ohne konkrete Zahlen zu nennen.  |
| 5  | Gibt es bei Meinung 3 keine Norm die man zur Analogie zitiert oder ist es §280 I BGB ?                              | Bei Meinung 3 wird § 326 Abs. 2 S. 1 BGB "analog" angewandt (gesprochen wird von "allein oder weit überwiegend", angewandt wird es auch auf "hälftig" oder sogar nur "geringfügig"). Bei Meinung 4 wird § 280 Abs. 1 BGB unmittelbar angewandt. |
| 6  | Wie genau unterscheidet sich Lösung 3 von Lösung 4?   | Bei Lösung 3 muss der Kaufpreis voll gezahlt werden (aus § 433 Abs. 2 BGB); bei Lösung 4 nur Schadensersatz wegen der Vernichtung des Anspruchs (andere Anspruchsgrundlage: § 280 Abs. 1 BGB).  |
| 7  | Welche Lösung ist Ihr Favorit?  | Ich finde Lösung 4 am Besten - ist aber auch egal, weil ich ja nicht der Einzige bin, der was zu sagen hat.   |
| 8  | Spricht bei Lösung 3 die dolo agit Einrede dagegen?   | Nein, denn man hat öfter zwei Zahlungsansprüche.  |
| 9  | Gibt es eine bestimmte Reihenfolge wie man es prüft? Also erst Lösung 1 und dann 2 etc?                             | Nein, Sie sollten die Lösung, die Sie am besten finden als letzte nennen, alles andere ist egal.  |
| 10 | Welche Lösungen gibt es nun für dieses Problem? 1. tel. Reduktion, 2. Analogie, 3. SchE und was noch?               | 1. Wortlaut ("Pech gehabt"), 2. teleologische Reduktion ("anteiliger Kaufpreis"), 3. Analogie ("voller Kaufpreis"), 4. Schadensersatz wegen Interessenverletzung  |
| 11 | gibt es für dieses semester ein extra skript oder ist der stoff in den alten  | Die Skripten werden überarbeitet; im Onlinekurs gibt es jetzt neue Kapitel.   |
| 12 | Darf man bei Meinungsstreitigkeiten Begriffe wie „herrschende Meinung“ oder „Mindermeinung“ im Gutachten verwenden? | Würde ich eher vermeiden, um Korrektoren, die die "Mindermeinung" vertreten nicht zu beleidigen. Besser Argumente bringen!  |

| #  | Frage  | Antwort   |
|----|--|---|
| 13 | Muss man in der Klausur alle 4 Lösungswege ausführen?  | Es reichen drei (Wortlaut, teleologische Reduktion, Analogie)   |
| 14 | Wann laden Sie ihre Vorlesungen immer auf Youtube hoch?  | In Echtzeit (wir streamen live)   |
| 15 | Sie meinten einmal, dass wir in der Klausur noch keine Meinungsstreits wissen müssen stimmt das .  | Ja, für diese Klausur brauchen Sie keine Meinungsstreitigkeiten auswendig zu lernen. Es gibt aber noch weitere Klausuren im Studium (z.B. Übung, Examen...) - dafür müssen Sie bestimmte Streitigkeiten kennen. |
| 16 | Wenn man eine der beiden Zwischenprüfungen in diesem Semester z.b nicht besteht, muss man die in den Folgesemestern nachträglich bestehen? | Wenn Sie eine der beiden Klausuren bestehen, müssen Sie nichts nachholen. Nur wenn Sie durch beide durchfallen, müssen Sie die Klausur erneut schreiben.  |
| 17 | Apropos Klausur, wissen Sie bereits, wie die Klausuren abgehalten werden?  | 20.6. und 25.7.   |
| 18 | Wann spielt der Liebhaberwert des K (also nicht der tatsächliche Wert) eine Rolle und wann nicht?  | Bei § 275 II BGB spielt der Liebhaberwert eine Rolle.<br>Bei Schadensersatz spielt er keine Rolle (§ 253 Abs. 1 BGB)  |
| 19 | Wann spielt der Liebhaberwert eine Rolle?  | Beim Gläubigerinteresse im Sinne von § 275 Abs. 2 S. 1 BGB - bei Schadensersatz aber nie (das steht in § 253 Abs. 1 BGB)  |
| 20 | Zählt bei zwei bestandenen Klausuren nur die bessere?  | Es geht ums Bestehen, die Noten sind nur für die Ehre.  |
| 21 | Soll man sich für die Klausuren schon anmelden?  | Siehe <a href="https://www.jura.uni-passau.de/studium/pruefungen/zwischenpruefung/">https://www.jura.uni-passau.de/studium/pruefungen/zwischenpruefung/</a>   |
| 22 | Ist schon safe, dass die Klausuren zuhause geschrieben werden?   | Ja, wenn nicht überraschend die Pandemie endet, wird zumindest die erste Klausur online geschrieben.  |
| 23 | Wären dann die beiden Fälle trotzdem im gleichen Umfang und Schwierigkeitsgrad wie bei einer normalen Klausur?                             | Die Klausur ist genauso umfangreich und schwer wie die Probeklausur; der Sachverhalt stand schon letztes Semester fest.   |
| 24 | Wird die Klausur dann schwerer oder strenger korrigiert, da sie zuhause geschrieben wird?  | Nein, es gibt die gleiche Klausur wie im Hörsaal und es wird genau wie bei der Probeklausur korrigiert.   |

| #  | Frage  | Antwort   |
|----|--|---|
| 25 | Wird die erste Klausur als Open-Book Klausur über einen längeren Zeitraum oder „live“ zuhause in zwei Stunden geschrieben? | Die Klausur wird in der normalen Zeitspanne geschrieben, Sie dürfen aber beliebige Hilfsmittel benutzen (weil wir das weder kontrollieren noch verhindern können und wir Sie nicht zu einer Lüge zwingen wollen). |
| 26 | Wann kriegen wir die Informationen zu den Hausarbeiten?  | Welche Hausarbeiten?  |
| 27 | was ist wenn man keinen scanner hat?   | Dann muss man eine App benutzen, z.B. Adobe Scan oder Microsoft Office Lens.  |
| 28 | Könnten sie die Minderung einmal vorrechnen anhand des Beispiels?  | Kaufpreis: 1.000 Euro<br>Wert: 500 Euro<br>Wert des Ersatzes: 250 Euro<br><br>Dann gilt:<br>$1000/500=x/250 \Rightarrow x=500$  |
| 29 | Sie haben gerade scannen gesagt, das heißt die Klausur wird trotzdem per hand geschrieben?                                 | Ja, es wird per Hand geschrieben.   |
| 30 | Wie kann jemand, der z.B. keinen Scanner hat die Klausur abgeben?  | Über Apps z.B. Adobe Scan, Microsoft Office Lens. Das erkläre ich Ihnen, wenn wir die Klausurabgabe trainieren.   |
| 31 | Das heißt wir schreiben die Klausur handschriftlich?   | Voraussichtlich ja.   |
| 32 | Darf man trotzdem tippen?  | Nein, wenn das Handschreiben und Scannen sich (auf Wunsch der Fachschaft) durchsetzt, müssen alle mit der Hand schreiben und scannen (damit niemand, der 10-Finger-Schreiben kann einen Vorteil hat).             |
| 33 | Das war kein Dreisatz sondern eine Äquivalenzumformung   | Auch die Dreisatzlösung ist eine Äquivalenzumformung.   |
| 34 | Schenkung  |   |
| 35 | Testament  |   |
| 36 | Erbre  |   |
| 37 | Beginnt die Vorlesung um 12 st. oder ct.?  | Die Vorlesung beginnt um 12:00 Uhr s.t. (also nicht um viertel nach)  |

| #  | Frage   | Antwort   |
|----|---|---|
| 38 | Wenn die Hauptleistungspflichten in einem Austauschverhältnis stehen                          |   |
| 39 | Kaufvertrag   |   |
| 40 | Beidseitige Verpflichtungen   |   |
| 41 | Wenn er jeweils aufeinander gegenseitige Pflichten begründet                                  |   |
| 42 | wenn Zweiseitige Pflichten und Rechten haben von Parteien                                     |   |
| 43 | Wie kann ich etwas in den Chat schreiben, ohne dass es alle sehen?                            | Wenn Sie an "Alle Diskussionsteilnehmer" schreiben.   |
| 44 | § 812 I 1 Var.1 BGB   |   |
| 45 | § 271   |   |
| 46 | § 812   |   |
| 47 | Erstellen Sie für dieses Semester wieder eine Gliederung mit Leitfragen?                      | Ja  |
| 48 | Wie kann eine unmögliche Leistung fällig sein? Fälligkeit bedeutet doch das verlangen können? | Die Unmöglichkeit kann nach Fälligkeit eintreten.   |
| 49 | Muss überhaupt eine Zeit genannt werden?  | Es muss keine bestimmte Zeit genannt werden, sondern es genügen unbestimmte Rechtsbegriffe wie "sofort", "unverzüglich", "umgehend" - es muss aber erkennbar sein, dass nur noch begrenzte Zeit bleibt. |
| 50 | Gegenseitige Verträge sind also: Mietvertrag, Dienstvertrag, Kaufvertrag, Werkvertrag?        | Ja.   |
| 51 | Woher weiß ich dann, durch welche Frist meine ersetzt wurde?                                  | Gar nicht, im Zweifel sollten Sie nach Ihrer Frist noch was abwarten  |
| 52 | relatives Fixgeschäft   |   |
| 53 | relatives Fixgeschäft   |   |

| #  | Frage   | Antwort  |
|----|---|--|
| 54 | Kann diese Mitteilung des Gläubigers auch konkludent erfolgen?  | Das ist der andere Fall des § 323 II Nr. 2 BGB - es ergibt sich aus den Umständen bei Vertragsschluss (nichts anderes heißt "konkludent").   |
| 55 | Wer müsste bei einer Rücksendung die Kosten tragen?   | Das richtet sich nach § 269 BGB - bei einer Holschuld derjenige, der die Sache zurückbekommt.  |
| 56 | Greift bei §323 V S.1 BGB nicht meist II Nr. 2 BGB? Das Beispiel mit der Hochzeit wäre ja so ein Fall.  | Nein, denn die Restlieferung kann entweder unmöglich sein (dann findet § 323 V 1 BGB über § 326 V BGB Anwendung) oder auch nur schlicht verweigert werden (weil der Schuldner keine Lust hat), so dass der Gläubiger nach vergeblichem Fristablauf einfach (ohne Klage auf die Leistung) zurücktritt.  |
| 57 | Wäre dann diese Erheblichkeit nicht auch ein Sachmangel nach § 434?   | Nicht jeder Sachmangel ist erheblich: Ein Kratzer auf der Karosserie eines Autos mag ein Mangel sein - aber er ist idR nicht erheblich, weil man das Auto ja trotzdem nutzen kann. In diesen Fällen darf man zwar Reparatur (oder Ersatzlieferung) verlangen und ggf. den Kaufpreis mindern - bekommt aber nicht das komplette Geld zurück.  |
| 58 | 326 II 1  |  |
| 59 | Haben wir in der Klausur 90 Minuten oder 2 Stunden Zeit?  | Sogar mehr als 2 Stunden aus Rücksicht auf die technischen Anforderungen...  |
| 60 | Verstößt § 325 nicht gegen das Bereicherungsverbot?   | Nein, denn der zurückgezahlte Kaufpreis wird auf den Schaden angerechnet.  |
| 61 | Wer trägt in dem Fall die Versandkosten?  | Das kommt auf den Leistungsort (§ 269 BGB) an: Bei einer Holschuld (Normalfall) muss derjenige, der die Sache zurückbekommt die Kosten tragen.   |
| 62 | Wenn man nicht weiß ob der Schuldner nicht leisten will oder nicht kann kann ich also immer nach 326 V zurücktreten? Dort steht ja dass 275 I-III erfüllt sein muss | Sie können immer zurücktreten - Sie müssen den Grund beim Rücktritt nicht angeben (die meisten Leute kennen auch keine Paragraphen aus dem BGB). Der Schuldner kann sich aber nicht damit verteidigen, dass er sagt "Ich konnte ja gar nicht leisten" oder umgekehrt "Haha, das war gar nicht unmöglich - deshalb musst Du jetzt doch zahlen". Wer zurücktritt schafft dadurch Rechtsklarheit. |
| 63 | Enden Sie immer 9:45 Uhr? Die Frage stellt sich mir aufgrund der anschließenden Veranstaltungen   | Ja.  |

| #  | Frage  | Antwort   |
|----|--|---|
| 64 | Wann kommt die Info zum genauen Ablauf der Klausur?  | Im Mai.   |
| 65 | Müssen wir § 823 auch prüfen können oder wird dieser nicht in der Klausur drankommen?  | § 823 Abs. 1 BGB ist ein gesetzliches Schuldverhältnis; dieser kommt nicht in der Klausur im Grundkurs, sondern frühestens bei den gesetzlichen Schuldverhältnissen im 4. Semester dran.  |
| 66 | Guten Morgen Herr Professor Beurskens! Wie will man sicherstellen, dass die Klausuren ohne Zuhilfenahme unerlaubter Mittel (z.B. gemeinschaftliche Falllösung) geschrieben werden?   | Durch die zeitliche Begrenzung und durch die Versicherung der Studierenden. Zudem wird verstärkt nach Plagiaten (durch Übereinstimmung von Texten) gesucht. Das ist nicht anders als bei Hausarbeiten oder Seminararbeiten - auch diese sind zulässige Prüfungen.   |
| 67 | nach welchem Paragraphen richtet sich die Leistung nach § 323 I 1 BGB?   | § 241 Abs. 1 BGB.   |
| 68 | Wie geht man vor, wenn man bei einer nicht oder nicht vertragsgemäßen Leistung nicht nach §326 BGB zurücktreten will, sondern die Leistung trotzdem weiter will (z.B. bei einem rabattierten Produkt, das es ansonsten nicht mehr rabattiert gibt)?  | Man verklagt den Käufer auf Übergabe und Übereignung; das wird dann durch den Gerichtsvollzieher vollstreckt (wenn man gewinnt).  |
| 69 | Zum Begriff der Analogie auf Folie 27: Bis jetzt hatten wie Analogien nur bei planwidrigen Regelungslücken bei denen ein § eine vergleichbare Interessenlage geregelt hat, vom Wortlaut aber auf unseren Sachverhalt nicht anzuwenden war. Als Voraussetzung für eine Analogie war die vergleichbare Interessenlage angegeben. Bei der Analogie auf dieser Seite wird mE der Wortlaut des zweiten Absatzes erweitert. Ist für eine Analogie eine vergleichbare Interessenlage zu einem anderen § also nicht zwingend? Eine Analogie wäre also auch bei planwidriger zu eng fassung eine Erweiterung des wortlauts? | Der 2. Absatz regelt ausschließlich die alleinige oder weit überwiegende Verantwortlichkeit. Es gibt damit eine Lücke für eine anteilige (geringfügige) Verantwortlichkeit.<br>Diese müsste auch planwidrig sein. Die Vertreter dieser Auffassung sagen, dass der Gesetzgeber die Frage übersehen hat.<br>Allerdings sei die Interessenlage vergleichbar - in beiden Fällen sei es gerechtfertigt, die Zahlungspflicht aufrechtzuerhalten; der Gläubiger bekäme ja auch Schadensersatz.<br><br>Eine Analogie ist also immer eine "Erweiterung der Norm über den Wortlaut hinaus" - das kann man auch durch eine "Erweiterung des Wortlauts" machen. |
| 70 | Werden die gleiche Klausuren für ausländische Studierende LLM vorliegen?   | Ja.   |

#

Frage

Antwort

---

71 Ich hatte Sie vorhin im Zusammenhang mit dem Übungsfall zu § 275 I BGB so verstanden, dass die Übergabe wegen Zweckfortfall unmöglich wird, nicht jedoch die Übereignung. Könnten Sie nochmal den Unterschied zwischen beiden erklären oder habe ich Sie einfach nur falsch verstanden?

Die Übergabe ist die Verschaffung des Besitzes (tatsächliche Sachherrschaft). Die Übereignung ist die Verschaffung des Eigentums (Rechtsposition). Nach §§ 929 S. 1, 931 BGB kann man Eigentum verschaffen, ohne die Sache zu übergeben. Dazu reicht die bloße Einigung. Aber das Eigentum allein reicht dem Käufer natürlich nicht.